

# **PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „DOLMETSCHEN“**

## **Schwerpunkt: Dialogdolmetschen**

### **Modul Prüfung Dialogdolmetschen (10 ECTS)**

§ 6 Curriculum: „Studieninterne Verhandlungssimulation mit authentischen Rollen, studienrelevante Sprachkombinationen (primär A-B/B-A) – dient als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Schwerpunkt Dialogdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls Verhandlungs- und Dialogdolmetschpraktikum.“

#### **Prüfungsteile**

Die Prüfung besteht aus vier mündlichen Prüfungsteilen.

- Dolmetschung einer dialogischen Situation in die B- und aus der B- in die A-Sprache.
- Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.
- Dolmetschung einer dialogischen Situation in die C- und aus der C-Sprache ins Deutsche.
- Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.

#### **Länge und Schwierigkeitsgrad der zu dolmetschenden Reden:**

Dolmetschung einer dialogischen Situation in die B- und aus der B- in die A-Sprache: zeitliches Gesamtausmaß von 40-50 Minuten. Die Gesprächssequenzen reichen von einzelnen Sätzen bis zu 5-8 Minuten Redeeinheiten (mindestens 5 Minuten in die B- und 5 Minuten aus der B-Sprache), die konsekutiv mit Notizen gedolmetscht werden, Nach Möglichkeit ist auch Flüster- bzw. Vom-Blatt-Dolmetschen zu berücksichtigen.

Dolmetschung einer dialogischen Situation in die C- und aus der C-Sprache ins Deutsche: zeitliches Gesamtausmaß von 30-40 Minuten. Die Gesprächssequenzen reichen von einzelnen Sätzen bis zu 4-6 Minuten Redeeinheiten, die konsekutiv mit Notizen gedolmetscht werden. Nach Möglichkeit ist auch Flüster- bzw. Vom-Blatt-Dolmetschen zu berücksichtigen.

Die Ausgangsreden stellen in sprachlicher und fachlicher Sicht praxisnah hohe Anforderungen an die Dolmetschkompetenz der KandidatInnen.

Die Fachgebiete, denen die Reden entstammen, sind den KandidatInnen 14 Tage im Vorhinein von den jeweiligen PrüferInnen bekannt zu geben.

#### **Durchführung**

Die öffentliche Prüfung wird von einer aus drei PrüferInnen (einschließlich Vorsitz) bestehenden Kommission abgenommen.

Die einzelnen Prüfungsteile finden am selben Tag statt. Beim Erstantritt sind alle drei Prüfungsteile zu absolvieren.

Studierende, die in mindestens einem Prüfungsteil negativ beurteilt werden, müssen alle Prüfungsteile wiederholen.

#### **Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt kommissionell, nach dem Absolvieren der Prüfungsteile durch einzelne KandidatInnen bzw. nach Absolvieren einer Gruppe von Prüfungsteilen durch mehrere KandidatInnen, jedenfalls aber bis zum Ende eines Prüfungstages. Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt auf einer dreistufigen Skala als „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine Gesamtbeurteilung der Prüfung als „mit Auszeichnung

bestanden“ wird dann vergeben, wenn der Notendurchschnitt der drei gemeinsam absolvierten Prüfungsteile unter 1,5 liegt.

### **Prüfungsverwaltung**

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile sowie die Gesamtbeurteilung eingetragen werden. Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung (Beurteilung mit „nicht genügend“) wird die Prüfung auf dem Prüfungsprotokoll als solche vermerkt. PrüferInnen und KandidatIn erhalten je eine Kopie des Protokolls.